
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/408/2019

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	20.05.2019	öffentlich	Entscheidung

**Kommunales Investitionsförderprogramm (KI) 3.0;
Änderung der Maßnahmenliste und Ermächtigung des Landrates zur Änderung
der Maßnahmenliste**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt die als Anlage 1 und 2 beigefügten geänderten Projektlisten und beauftragt die Verwaltung, die Projektlisten dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz vorzulegen.

Weiter ermächtigt der Kreis- und Umweltausschuss den Landrat, während der Sommerpause über die erforderlichen Änderungen der Maßnahmenliste des 1. Kapitels im Rahmen des Regionalbudgets des Landkreises zu entscheiden und die Projektlisten dem Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz anschließend zur Prüfung vorzulegen. Der Kreis- und Umweltausschuss wird über ggf. vorgenommene Änderungen in seiner Sitzung am 26.08.2019 informiert.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Änderung der Maßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel

Auf der Basis des am 30.06.2015 in Kraft getretenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) standen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms (KI 3.0) insgesamt 3,725 Mio. EUR für Projekte im Landkreis Ahrweiler zur Verfügung.

Eine entsprechende Maßnahmenliste wurde vom Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.11.2015 beschlossen und bereits mehrfach geändert.

Im Rahmen der Maßnahmenvorbereitung ist es erneut zu Änderungen bei der Maßnahmenliste gekommen.

a. Änderung der Stadt Sinzig, bisherige lfd. Nr. 12 und 13

Hier sollen die Maßnahmen Nr. 12 „Austausch der alten Fensterelemente in der Kindertagesstätte in Bad Bodendorf (Bereich Moritz)“ und Nr. 13 „Austausch der Beleuchtungsanlage in der Sporthalle A, Sinzig“ nicht mehr umgesetzt werden. Stattdessen meldet die Stadt als neue Maßnahme die „Energetische Sanierung der Kita Storchennest (Altbau)“.

b. Änderung der Ortsgemeinde Wershofen, bisherige lfd. Nr. 26

Die „Energetische Sanierung der Kindertagesstätte in Wershofen; Finanzierungsanteil der Ortsgemeinde Wershofen, 1. BA“ kann nicht umgesetzt werden. Als Ersatzmaßnahme meldet die Ortsgemeinde die „Energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wershofen (Heizungserneuerung, energ. Fassadenerneuerung)“. Das Investitionsvolumen und damit die Förderung sind bei den neuen Maßnahmen gleich.

2. Änderung der Maßnahmenliste zum Kommunalen Investitionsförderprogramm (KI) 3.0, 2. Kapitel

Zur Erweiterung des 1. Kapitels wird ab dem Jahr 2020 der Kommunalinvestitionsförderfonds als Sondervermögen des Bundes um weitere 3,5 Mrd. EUR auf insgesamt 7,0 Mrd. EUR aufgestockt. Für die im Landkreis Ahrweiler antragsberechtigten kommunalen Schulträger steht hiervon ein Regionalbudget von 2,229 Mio. Euro für Investitionen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur zur Verfügung. Eine entsprechende Projektliste hat der KUA in seiner Sitzung am 16.01.2018 beschlossen. Die an das Finanzministerium weitergeleitete Projektliste wurde zwischenzeitlich bereits mehrfach angepasst.

Zuletzt haben wir den KUA am 18.03.2019 darüber informiert, dass der Förderanteil der Gemeinde Grafschaft aufgrund frei gewordenen Mittel aus der Maßnahmenänderung der Stadt Remagen (Schulträgerwechsel - IGS Remagen) auf eine 90-%ige Förderung angehoben wurde.

Weiter wurde zwischenzeitlich die 90-%ige Förderung bei der lfd. Nr. 1 (VG Altenahr - Energetische Sanierung; Grundschule Ahrbrück) geringfügig angepasst.

Da dies keine gravierenden Änderungen sind, wurde dazu bislang noch kein formeller Beschluss gefasst. Weitere größere Änderungen haben sich seitdem auch nicht mehr ergeben. Da der KUA aufgrund der Kommunalwahl erst am 26.08.2019 wieder zusammenkommen wird, sollten diese geringfügigen Änderungen, die in den beigefügten Listen gelb hinterlegt sind, jetzt auch formell beschlossen werden.

3. Ermächtigung des Landrates zur Änderung der Maßnahmenliste

Das Kommunale Investitionsprogramm (KI) 3.0, 1. Kapitel, hat einen Umsetzungszeitraum von 2015 bis 2020. Bis zum 31.12.2020 müssen daher alle Maßnahmen dieses Kapitels vollständig abgenommen bis zum 31.12.2021 vollständig abgerechnet sein. Deshalb müssen alle Anträge bis zum 01.10.2019 dem zuständigen Ressort vorliegen. Weiter muss jedem Antrag ein Zeitplan zum Nachweis über die fristgerechte Umsetzung beigefügt sein. Die Kommunen haben wir entsprechend informiert.

Um auch während der Sommerpause handlungsfähig zu sein, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Finanzministerium daher vor, den Landrat zu ermächtigen, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets Änderungen bzw. Anpassungen vorzunehmen und diese dem Ministerium zur Prüfung vorzulegen.

Der KUA wird über ggf. vorgenommene Änderungen in seiner Sitzung am 26.08.2019 informiert.

Im Auftrag

Seul
Leitender Kreisverwaltungsdirektor

Anlage zur Vorlage:

Anlage 1 - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 1. Kapitel

Anlage 2 - geänderte Maßnahmenliste zum KI 3.0, 2. Kapitel